

Einwohnerfragestunde nach § 16c Gemeindeordnung (GO)

Ausschuss für Schule und Sport am 02.09.2026 im Rathaus

Bitte diesen Bogen vollständig ausfüllen und an die Protokollführerin Frau Pfarr weitergeben.

Meine persönlichen Daten

Vorname, Name: Ricarda Malleé

Straße, Hausnr.: Mühlenweg 69 22844 Norderstedt

PLZ: _____ Norderstedt

Mit der Veröffentlichung meiner o.g. persönlichen Daten im Protokoll bin ich einverstanden.

☒ Ja

☐ Nein

Die Beantwortung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltung entweder mündlich oder schriftlich.

Meine Frage(n) und/oder Anliegen lautet:

Siehe Anhang

2.9.26

Datum, Unterschrift

Ricarda Mallée
Mühlenweg 69
22844 Norderstedt

Einwohnerfrage Ausschuss für Schule und Sport 02.09.2026

Guten Abend,

ich spreche heute Abend als Mitglied des Vereins Tauchgruppe Sepia Norderstedt e.V.

Die Tauchgruppe Sepia wurde vor 53 Jahren hier in Norderstedt gegründet.

Der Verein ist offen für alle Altersklassen und bietet vielfältige Möglichkeiten rund um die Themen Breitensport, Gerätetauchen, Apnoetauchen, Unterwasserrugby (1. Bundesliga) sowie Flossenschwimmen. Es gibt vielfältige Angebote zur Aus- und Weiterbildung im Geräte- oder Apnoetauchen einschließlich jährlicher Erste-Hilfe-Schulungen. Dies zieht auch Menschen aus dem Umland an, da es in der Umgebung kein derartiges Angebot gibt.

Die Tauchgruppe Sepia benötigt ein tiefes Schwimmbecken für die Trainingsnutzung im Bereich Breitensport, insbesondere für das Jugendtraining, Erwachsenentraining, und Unterwasserrugby, aber auch in geringem Maße für Ausbildung und das im Aufbau befindliche Inklusionsangebot „Tauchen mit Einschränkungen“. Solch ein Becken gibt es meines Wissen nach nur im Arriba und nicht im Lehrschwimmbecken Friedrichsgabe bzw. nicht im Schul- und Vereinsschwimmbecken neben dem Arriba.

Innerhalb eines Jahres sind die Kosten für das Arriba von 4,50 € auf 5,50 € um 22% gestiegen und im vorherigen Jahr bereits von 3,50 € auf 4,50 €.

Selbst mit Zahlung eines angedachten Eigenanteils durch die Mitglieder sind die Kosten nicht einfach zu übernehmen, wenn wie in den neuen Sportförderrichtlinien vorgesehen, die städtischen Zuschüsse wegfallen.

Im Entwurf wird hier auf die gesonderte Benutzungsordnung/Entgeltordnung verwiesen. **Wo finde ich diese? Gibt es bereits einen Entwurf? Und gibt es dort einen Passus, der eine Förderung für das Arriba weiterhin vorsieht?**

Unserer Meinung nach besteht eine Ungleichbehandlung mit Vereinen, die z.B. städtische Sporthallen nutzen, oder auch mit Vereinen, die eigene Sportstätten betreiben mit den dazu gehörigen Infrastrukturen.

Für den Weiterbestand unseres Trainingsangebotes auch für die Kindern und Jugendlichen dieser Stadt stellen wir die folgende elementare Frage:

Wie werden Vereine ohne eigene Sportstätte, also ohne Bewirtschaftungs- und Personalkosten, aber mit Kosten für die Nutzung einer Sportstätte in der Sportförderung berücksichtigt?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ricarda Mallée